



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 04.04.2022

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Marion Haugg, Leiterin Amt 54
Vorlagennummer: 2022/54/272

TOP 5

Anpassung der Elternbeiträge in den städt. Kindertagesstätten zum Kindergartenjahr 2022/23

Sachverhalt:

Im Herbst 2019 startete das Kinderhaus Klecks seinen Betrieb, ein gutes Jahr später im Dezember 2020 öffnete der Kindergarten Chapuis-Villa seine Türen. Mit der, wiederum ein Jahr später eröffneten integrativen Kindertagesstätte Bunte Knöpfe betreibt die Stadt Kempten (Allgäu) hat sich die Anzahl der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft in den letzten drei Jahren vervierfacht.

Die monatlich zu erhebenden Elternbeiträge der städtischen Kindertageseinrichtungen liegen nach wie vor etwas unter dem Durchschnitt der Träger in der Stadt Kempten (Allgäu). Im vergangenen Jahr haben wir bewusst aufgrund der teils sehr angespannten persönlichen und finanziellen Lage der Eltern auf eine Erhöhung verzichtet. Andere Träger, darunter auch die beiden Kooperationspartner im Kinderhaus Klecks haben hingegen zum 01.09.2021 ihre Gebühren nach oben angepasst.

Um nun das jährlich entstehende Defizit der kostenrechnenden Einrichtungen einzugrenzen, beabsichtigen wir, die Kostensteigerungen für Personal und Betriebskosten auf die Elternbeiträge umzulegen und gleichzeitig ein transparentes und einheitliches Gebührenschema für alle kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kempten (Allgäu) zu schaffen.

Erwähnen möchten wir, dass die Elternbeiträge und das Spielgeld ab dem 01.09. des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und eine Kindertagesstätte besucht, um **100 € pro Kind** durch den Freistaat **ermäßigt** wird. Dies gilt dann bis zur Einschulung.

Im U3-Bereich können die Eltern einkommensabhängig einen Antrag beim Zentrum Bayern, Familie und Soziales einreichen, um einen **Beitragszuschuss bis zu 100 €** zu erhalten.

Elternbeiträge kommunale Kindertageseinrichtungen							
Stand 01/2022							
Kotterner Flohkiste		Kinderhaus Klecks		Chapuis Villa		Bunte Knöpfe	
01.09.2019		13.09.2019		14.10.2019		01.12.2021	
U3	Kiga	U3	Kiga	U3	Kiga	U3	Kiga

2-3 Std.								
3-4 Std.	122,00 €	85,00 €	- €	94,00 €	- €	94,00 €	122,00 €	94,00 €
4-5 Std.	131,00 €	92,00 €	- €	100,00 €	- €	100,00 €	131,00 €	100,00 €
5-6 Std.	140,00 €	99,00 €	- €	105,00 €	- €	105,00 €	140,00 €	105,00 €
6-7 Std.	149,00 €	106,00 €	- €	110,00 €	- €	110,00 €	149,00 €	110,00 €
7-8 Std.	159,00 €	113,00 €	- €	115,00 €	- €	115,00 €	159,00 €	115,00 €
8-9 Std.	167,00 €	120,00 €	- €	120,00 €	- €	120,00 €	167,00 €	120,00 €
9-10 Std.	176,00 €	127,00 €	- €	125,00 €	- €	125,00 €	176,00 €	125,00 €
Spielgeld	5,00 €	5,00 €	- €	6,00 €	- €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Brotzeitgeld (ggf.)	- €	- €	- €	12,00 €	- €	12,00 €	12,00 €	12,00 €

Gesamtgebühren		
ab 01.09.2022		
	U3	Kiga
2-3 Std.	120,00 €	
3-4 Std.	126,00 €	100,00 €
4-5 Std.	135,00 €	106,00 €
5-6 Std.	144,00 €	111,00 €
6-7 Std.	153,00 €	116,00 €
7-8 Std.	164,00 €	121,00 €
8-9 Std.	172,00 €	127,00 €
9-10 Std.	181,00 €	132,00 €
Spielgeld	6,00 €	6,00 €
Brotzeitgeld (ggf.)	12,00 €	12,00 €

Im Text der Satzung entfällt der bisherige § 8 zur Höhe der Verwaltungsgebühren. Die Praxis hat ergeben, dass die Erhebung von Verwaltungsgebühren bei mehrmaligen Umbuchungen einen weitaus größeren Aufwand erzeugt, als der einfache Umbuchungsvorgang über die Abrechnung mit der neu eingerichteten Schnittstelle zu Infoma.

Der Satzungsentwurf wurde bereits numerisch angepasst.

Die Mitglieder der Elternbeiräte der kommunalen Kindertageseinrichtungen sind über die neue gestaltete Gebührensatzung informiert und angehört worden. Es gab hierzu innerhalb der gesetzten Frist keine Einwände.

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Die neue Gebührensatzung mit zwei Anhängen soll **ab 01.09.2022** für alle städtischen Kindertageseinrichtungen gelten.

Die nach der Buchungszeit der Eltern gestaffelten Elternbeiträge belaufen sich dann ab 01.09.2022 in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen wie in der Tabelle aufgeführt. Es wird nun in allen städtischen Einrichtungen ein Elternbeitrag für Kinder unter drei Jahren dargestellt.

Das monatlich zu bezahlende Spielgeld wird in allen Einrichtungen einheitlich auf 6,00 € festgesetzt.

Der Jugendhilfeausschluss empfiehlt dem Stadtrat, in seiner nächsten Sitzung diese Satzungsänderung zu beschließen.

Anlagen:

Gebührensatzung der städtischen Kindertageseinrichtungen ab 01.09.2022